

Vorläufiger Reisepass

◆ Wichtige Hinweise zur Beantragung eines vorläufigen Reisepasses

In begründeten Einzelfällen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Sollte der Reisepass auch im Expressverfahren (Antragsdauer 4-5 Tage) nicht rechtzeitig vor Reisebeginn fertig sein, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Geeignete Nachweise über die besondere Dringlichkeit, wie zum Beispiel Flugtickets oder andere Reiseunterlagen, sind hierbei vorzuweisen.

Der vorläufige Reisepass wird im Bürgerbüro ausgestellt und ist maximal ein Jahr gültig. Vor Reiseantritt sollte sichergestellt sein, dass eine Einreise in das gewünschte Land mit einem vorläufigen Reisepass möglich ist (z.B. für USA-Reisen nicht möglich).

Sie benötigen die gleichen Unterlagen wie für einen "normalen" Reisepass. Die Verwaltungsgebühr beträgt 26,00 €.